

www.e-rara.ch

**Des Herrn Ludwig von Beausobre königl. preussischen Geheimraths, ...
Allgemeine Einleitung in die Kenntniss der Politik, der Finanz und
Handlungswissenschaft**

Beausobre, Louis <<de>>

Riga, 1773-1775

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: NO 1353

Persistent Link: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-29078>

§. V. Geschichte.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

14 Nahmen der Länder u. Völker. Gesch.

thematische Richtigkeit und historische Wahrheit. Die Homannischen Charten haben den Vorzug, daß sie wohlfeil sind, und daß man immer daran arbeitet, sie von Unrichtigkeiten und Fehlern zu säubern, die Zeit und Beobachtungen entdecken.

§. IV.

Nahmen der Länder und Völker.

Es ist sehr schwer, den Ursprung der Namen, der Länder und Völker unsers Erdbodens zu finden. Wenn man seine Zeit nicht in unnützen Untersuchungen verlieren, oder seinen Verstand mit eiteln Muthmaassungen weiden will; so begnügt man sich mit einer historischen Kenntniß der Namen. Ausländer entstellen sie gewöhnlich, zuweilen brauchen sie andere statt der, bey den Eingebornen, gebräuchlichen Benennungen.

§. V.

Geschichte.

Die Geschichte lehrt uns den Ursprung der Völker und Nationen, die Veränderungen, die mit ihnen vorgefallen sind, und die merkwürdigen Begebenheiten, die sich unter ihnen zugetragen haben. Es giebt eine sehr unfruchtbare Kenntniß der Geschichte, die gemeinlich solchen Personen eigen ist, deren glückliches

der Methode in diese Wissenschaft brachte und Cluver verbesserte, was dieser angefangen hatte. Seit der Zeit hat eine Menge geschickter Leute mit gutem Fortgange in dieser Wissenschaft gearbeitet: aber dem Herrn Büsching hat die Geographie die mehresten Verbindlichkeit,

Des Gedächtniß alle Facta und Zeiten aufbewahrt; aber deren zu eingeschränkte Einsichten ihnen nicht erlauben, die Ursachen, die Wirkungen und die Verknüpfung dieser Begebenheiten wahrzunehmen. Eine allgemeine Kenntniß der Weltgeschichte und eine genauere Bekanntschaft mit der Geschichte seines Vaterlandes sind von zu bekannter Nothwendigkeit und Nützlichkeit, um mich bey der Anpreisung dieses Studiums zu verweilen e).

§. VI.

Die Zeit.

Unterschieden wir nicht Tag und Nacht, und rollten nicht periodisch die Gestirne herum; so hätten wir von der Zeit nur den sehr dunklen Begriff der Dauer: und hoch ist uns der Begriff davon nicht sehr klar, weil wir verbunden sind, die Bewegung nach der Dauer, und die Dauer nach der Bewegung abzuzählen. Ein natürlicher Tag f) ist der Zeitraum von 24 Stunden

e) Des Herrn Lenglet du Fresnoy Methode, die Geschichte zu erlernen; Puffendorfs Einleitung in die Universalhistorie; die vortreflichen Handbücher der Herren Gebauer und Achenwall, sind Werke, die man nicht genug denen empfehlen kann, die die Geschichte erlernen wollen.

f) Ein natürlicher Tag ist die Zeit, die die Sonne zu ihrem scheinbaren Laufe von Morgen gegen Abend gebraucht: Der künstliche aber, diejenige Zeit, die die Sonne an unserm Horizonte zubringt. Der natürliche Tag fängt nicht bey allen Völkern zu einer Zeit an: einige fangen ihn an bey dem Aufgange der Sonne, wie die Assyrer; andere bey ihrem Untergange, wie die Italiener; andere um Mitternacht, wie die Franzosen, Spanier, die Deutschen; andere endlich um Mittag, wie die Türken.